

Unterbeschäftigung

Juli 2019 886.030 Die Zahl der Unterbeschäftigten
Juni 2019 879.140 im engeren Sinne enthält auch
Mai 2019 880.754 all jene Personen, die faktisch
Juli 2018 891.251 arbeitslos sind, aber zum Zeit-
punkt der statistischen Erfassung nicht als Arbeitslose ge-
zählt wurden, weil sie z.B. an einer arbeitsmarktpolitischen
Maßnahme teilnahmen oder krankgeschrieben waren. Sie
ist daher die ehrlichere Arbeitslosenzahl. Im Vergleich zum
Vorjahresmonat ist die Zahl der Unterbeschäftigten im Juli
2019 um 0,6 Prozent auf 886.030 gesunken.

Langzeitarbeitslosigkeit

Juli 2019 244.794 Im Juli 2019 gab es 244.794
Juni 2019 245.243 Langzeitarbeitslose. Das
Mai 2019 247.154 entspricht 37,9 Prozent aller
Juli 2018 270.040 Arbeitslosen. Gegenüber dem
Vorjahresmonat ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen um
9,3 Prozent gesunken. Als langzeitarbeitslos gelten Perso-
nen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind. Weil
die Dauer der Arbeitslosigkeit jedoch unter anderem nach
der Teilnahme an einer Maßnahme wieder von vorne
gezählt wird, unterzeichnet die offizielle Zahl das wahre
Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Juli 2019 1.673.430 Zu den Personen in Bedarfs-
Juni 2019 1.668.840 gemeinschaften zählen alle
Mai 2019 1.670.831 Menschen, die in einem
Juli 2018 1.713.669 Hartz-IV-Haushalt leben. Im
Juli 2019 waren es 1,67 Millionen. Im Vergleich zum Juli des
Vorjahres ist ihre Zahl um 2,3 Prozent gesunken.

Der **Arbeitslosenreport NRW** berichtet regelmäßig von
den Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Nordrhein-
Westfalen. Jede Ausgabe greift ein Schwerpunktthema
auf. Zentrale Kennzahlen zu Unterbeschäftigung,
Langzeitarbeitslosigkeit und Personen in Bedarfsgemein-
schaften werden langfristig beobachtet und mit jeder
Ausgabe konstant fortgeschrieben.

Der Arbeitslosenreport NRW ist ein Kooperationsprojekt
der Freien Wohlfahrtspflege NRW und dem Institut für
Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM) der
Hochschule Koblenz.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Sabine Damaschke, Pressereferentin
c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
Lenastraße 41, 40470 Düsseldorf
Tel: (0211) 6398-286
E-Mail: presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

ISAM

Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen
Joseph-Rovan-Allee 2, 53424 Remagen
E-Mail: becher@hs-koblenz.de
www.hs-koblenz.de/isam

Alle Ausgaben des Arbeitslosenreports NRW sowie
Datenblätter mit regionalen Zahlen können im Internet
auf www.arbeitslosenreport-nrw.de heruntergeladen
werden. Quelle der Daten ist das Statistikangebot der
Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslosenreport NRW

3/2019 Ausstieg aus Hartz IV

Auf einen Blick

Arbeit finden

Im Jahr 2018 gelangen den 1,16 Millionen Erwerbs-
fähigen im Hartz-IV-Bezug jeden Monat knapp 20.000
Aufnahmen einer sozialversicherungspflichtigen
Beschäftigung.

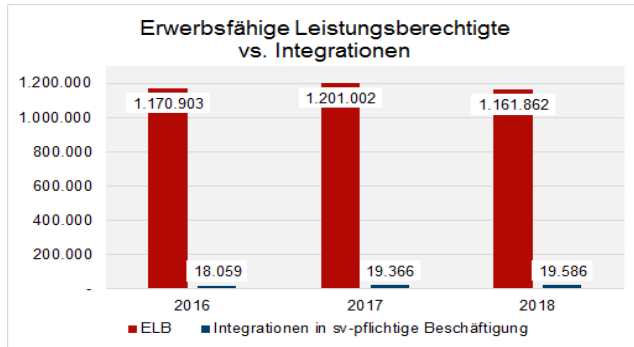
Bezug beenden

Von 235.000 Integrationen in sozialversicherungspflich-
tige Beschäftigung im Jahr 2018 führte weniger als die
Hälfte zu einem Ende des Hartz-IV-Bezugs.

Beschäftigt bleiben

Von den 16.000 im Dezember 2017 geschlossenen
sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhält-
nissen endete über ein Drittel innerhalb eines Jahres.

Arbeit finden



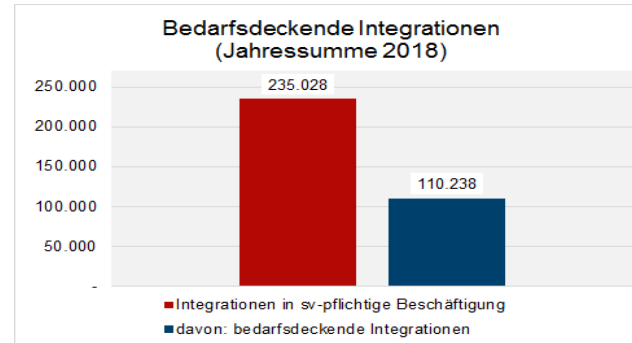
1,16 Millionen Erwerbsfähige, 20.000 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit

Im Jahr 2018 gab es in Nordrhein-Westfalen laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) monatlich knapp 20.000 Integrationen von Hartz-IV-Beziehern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Im Vergleich mit den beiden Vorjahren ist die Zahl dieser Arbeitsaufnahmen gestiegen.

Den erfolgreichen Übergängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steht allerdings eine immer noch hohe Zahl an Erwerbsfähigen im Hartz-IV-Bezug gegenüber. 2018 bezogen jeden Monat rund 1,16 Millionen erwerbsfähige Menschen in Nordrhein-Westfalen die Sozialleistung. Das monatliche Verhältnis von Integrationen zu erwerbsfähigen Hartz-IV-Beziehern lag im Jahr 2018 demnach bei 1:59.

Nicht alle Erwerbsfähigen im Hartz-IV-System sind arbeitslos und/oder suchen nach einer Beschäftigung. Unter den 1,16 Millionen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern befanden sich beispielsweise auch 291.000 Personen, die bereits einer selbstständigen, geringfügigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen.

Bezug beenden

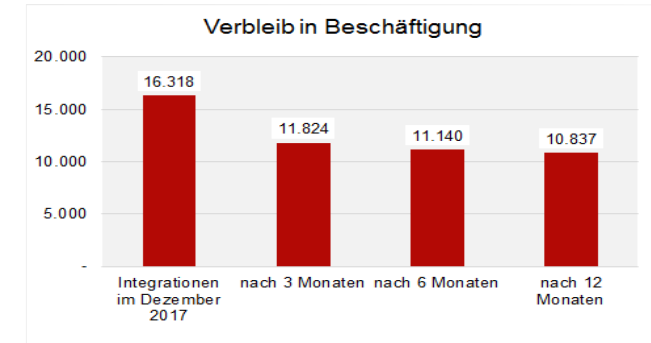


Nicht einmal jede zweite Integration führt zu einem Ende des Hartz-IV-Bezugs

Trotz der zahlreichen Integrationen in Arbeit hat nicht jede Arbeitsaufnahme auch einen Ausstieg aus dem Hartz-IV-System zur Folge. Im Jahr 2018 zählte die BA-Statistik rund 235.000 Integrationen von Hartz-IV-Empfängern in sozialversicherungspflichtige Arbeit. Aber nur rund 110.000, also weniger als die Hälfte dieser Arbeitsaufnahmen, war „bedarfsdeckend“ und führte dazu, dass die jeweiligen Personen nicht mehr auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen waren.

Als bedarfsdeckend gilt eine Integration, wenn die jeweilige Person drei Monate nach der Arbeitsaufnahme keine Hartz-IV-Leistungen mehr bezieht. Deshalb ist nicht eindeutig gesichert, dass das Ende des Hartz-IV-Bezugs tatsächlich unmittelbar durch die Arbeitsaufnahme verursacht wurde. Denn auch wenn der Leistungsanspruch aus anderen Gründen erlischt, wie etwa Veränderungen im Hartz-IV-Haushalt (z.B. durch Heirat), und nur zufällig drei Monate nach der Integration endet, zählt die Integration als bedarfsdeckend im Sinne der Statistik.

Beschäftigt bleiben



Nur zwei Drittel sind ein Jahr nach der Integration sozialversicherungspflichtig beschäftigt

Nur ein Teil der Arbeitsaufnahmen im Hartz-IV-System führt zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. So gab es in Nordrhein-Westfalen im Dezember 2017 über 16.000 Integrationen von Hartz-IV-Beziehern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Doch aus der BA-Statistik geht hervor, dass weniger als zwei Drittel der damals integrierten Leistungsempfänger auch noch im Dezember 2018, also ein Jahr später, einer Arbeit mit Sozialversicherungspflicht nachgingen.

Hierbei handelte es sich auch nicht zwingend um dasselbe Arbeitsverhältnis wie ein Jahr zuvor. Die Statistik der BA misst den Verbleib in Beschäftigung nämlich nur an einzelnen Stichtagen, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass zwischen den Stichtagen die Arbeitsstelle gewechselt wurde.

Auf kurzlebige Arbeitsverhältnisse deutet hin, dass mehr als jedes vierte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis von Hartz-IV-Beziehern bereits innerhalb der ersten drei Monate nach der Integration endete. Außerdem war nur rund die Hälfte der vormals „Integrierten“ an allen drei Zeitpunkten drei, sechs und zwölf Monate nach der Integration beschäftigt.